



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **006/2023/10**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Büro des Rates/**
Datum: **14.02.2023**

Gegenstand: Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Verwaltungsausschuss

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	28.02.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beruft nach § 44 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung i.V. mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema widerruflich den sachkundigen Einwohner, Herrn Steffen Richter, wohnhaft in Aue-Bad Schlema, als beratendes Mitglied in den Verwaltungsausschuss.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
jeweils in der derzeit gültigen Fassung.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO kann der Stadtrat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in beratende und beschließende Ausschüsse berufen. Ihre Zahl darf die Zahl der Stadträte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung kann jede im Stadtrat vertretene Fraktion je Ausschuss einen Sachkundigen vorschlagen.

Der Platz des sachkundigen Einwohners für die Fraktion WABS im Verwaltungsausschuss, Herrn Daniel Hartmann, muss nachbesetzt werden.
Von der Fraktion WABS wird als sachkundiger Einwohner, Herr Steffen Richter, vorgeschlagen.

Zur Vereinfachung des Verfahrens wird vorgeschlagen, dem Besetzungsmodus durch Einigung zu folgen.

Kommt eine Einigung nicht zustande, ist der sachkundige Einwohner zum beratenden Ausschussmitglied in Form der Wahl nach § 39 Abs. 7 SächsGemO zu bestimmen.
Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:
